

Zweckverband Kindergarten Oderwald

VORBERICHT

Haushaltsjahr 2015

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage des Zweckverbandes informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt beinhaltet nur ein Produkt (Kindertagesstätte). Die Bildung von Teilhaushalten entfällt somit. Das Produkt „Sonstige allgem. Finanzwirtschaft“ ist aktuell ohne Zahlenwerk, da keine Schuldendienstleistungen anstehen und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unterbleiben kann bzw. durch eine Vorauszahlung auf die abschließend zu berechnende Verbandsumlage ausgeschlossen werden kann. Die Festsetzung in der Haushaltssatzung erfolgt lediglich für nicht vorhersehbare Bedarfssituationen.

Haushaltsergebnis:

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Finanzverwaltung	€ 500,00	€ 0,00	€ 500,00
Kindertagesstätte	€ 1.569.300,00	€ 1.569.800,00	€ - 500,00
Gesamt	€ 1.569.800,00	€ 1.569.800,00	€ 0,00

Erträge nach Ertragsart

Art	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Zuweisungen/Zuschüsse	1.164.400	1.179.600	1.201.700	1.219.900
Auflösung Ertragszuschüsse	8.100	7.600	7.600	7.600
Öffentl.-rechtl. Entgelte	300.000	306.000	312.200	318.400
Privatrechtl. Entgelte	66.800	67.800	68.800	69.800
Sonstige Erträge	30.500	30.500	30.500	30.500
Gesamt	1.569.800	1.591.500	1.620.800	1.646.200

Notwendige Erläuterungen:

Auf die steigende Verbandsumlage im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen und die Flexibilität der Betreuungsstrukturen wird hingewiesen. Die Gebühren wurden auf der aktuellen Basis kalkuliert. In den Landes- und Landkreiszusweisungen sind bereits die Zuwendungsmöglichkeiten für eine 3. Krippenkraft enthalten. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist gestiegen, da die Eigenmittel der Gemeinde Dorstadt,

Heiningen und Ohrum als Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes (wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes in Dorstadt) aktiviert werden müssen.

Aufwendungen nach Ertragsart

Art	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Personalaufwendungen	1.348.300	1.375.300	1.402.800	1.430.800
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	122.200	117.500	120.000	117.500
Zuwendungen an andere Träger	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen	13.800	13.200	12.500	12.400
Sonstige Aufwendungen	35.500	35.500	35.500	35.500
Gesamt	1.569.800	1.591.500	1.620.200	1.646.200

Notwendige Erläuterungen:

1. Die Personalkosten wurden mit jährlich 2% Tarifsteigerung ermittelt.
2. Die Personalkosten für die 3. Krippengruppenkraft wurden berücksichtigt.
3. Die Aus- und Fortbildungskosten wurden erhöht, da 3 Langzeitfortbildungen (Thema Inklusion) bewilligt wurden.
4. Am Gebäude (Sockelbereich) sind weitere Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.
5. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Abschreibung sowie die Personalkosten eines Hausmeisters für die Einrichtung in Dorstadt sind von den Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum zu gleichen Teilen zu tragen. Zur Klarstellung wird auf das PSK 36510-736510-348200 verwiesen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	0	0	0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0

Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Vermögenserwerb	4.200	3.500	3.500	3.500
Grunderwerb	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Gesamt	4.200	3.500	3.500	3.500

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

KITA	36510 - 736510 - 783110	1.500	Garderobenschrank
KITA	36510 - 736510 - 783120	2.700	Gegenstände für Sammelposten Spülmaschine, Backofen, Spielgeräte

Künftige Jahre:

Kindergarten: Bedarfspositionen (pauschal)

Entwicklung der Schulden seit 2010

Jahr	Kreditaufnahme In € gerundet	Tilgung In € gerundet	Schuldenstand In € gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj
Stand 1.1.2015	Keine				

Beurteilung der Kassenlage

Die Verbandsgemeinden leisten im Laufe des Jahres bereits Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage. Die Liquidität ist damit grundsätzlich sichergestellt. Die Verbandsumlage wird zum Jahresende entsprechend der Belegungszahlen

berechnet. Auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten soll grundsätzlich verzichtet werden.

Die erfolgte Festsetzung in der Haushaltssatzung ist nur vorsorglich.

Produkte und Ziele

Das Produkt Kindertagesstätte ist beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibung wird in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Zielsetzung ist die grundlegende Betreuung und Förderung von Kindern. Konkrete Einzelziele werden sich in den kommenden Jahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung bzw. der Qualitätsorientierung der Einrichtung dienen. Auf die erfolgte Qualitätsanalyse wird hingewiesen.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Durch die 3. Krippengruppenkraft hat und wird sich der Personalrahmen erhöhen. Auf die Erwartungen von künftig kleineren Gruppen wird hingewiesen. Damit verbunden wird ein steigender Kostenbedarf sein. Kindertagesstätten können nur defizitär betrieben werden.

Börßum, den

Der Geschäftsführer
gez. Lohmann